

DAK-VRV e.V. Grillenweg 41, 22523 Hamburg

Auf ein Wort ...



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Wort heißt „überfällig“. Überfällig ist die Wahlfreiheit für Beamte hinsichtlich ihrer Krankenversicherung. Die gibt es zwar schon immer – theoretisch. Da der Beamte den GKV-Beitrag aber allein bezahlen musste, hat er sich fast immer für die PKV entschieden. Mehrere Bundesländer haben jetzt per Gesetz eine echte Wahlfreiheit geschaffen und entsprechen damit den Bedürfnissen vieler Beamter.

Kurz beschrieben, wie es bei der PKV läuft: der Arzt meldet die Behandlungsdaten einer privaten Verrechnungsstelle. Diese schickt die Rechnung an die Patientin oder den Patienten; diese oder dieser zahlt per Vorkasse, beantragt Beihilfe, die nach Bearbeitung dann überwiesen wird. Die reinste Arbeitsbeschaffungsmaßnahme. Bei der GKV geht das geräuschlos, ganz ohne Vorkasse, auch muss kein Vorgang überwacht werden.

Die PKV von heute auf morgen abzuschaffen, ist reines Wunsdenken. Aber diese Wahlfreiheit ist ein erster Schritt, sie auslaufen zu lassen. Meine Erfahrung als Versichertenberater ist, dass viele ältere, langjährig privat Versicherte sehr gerne in die GKV wechseln würden – wenn sie es denn könnten... (siehe auch Artikel zur „KVdR“).

Ein offenes Problem ist die Kostensituation einer Arztpraxis. Heute ist diese nur wirtschaftlich, wenn privat und gesetzlich Versicherte behandelt werden. Die Ärzte rechnen bei privat Versicherten für die gleiche Leistung doppelt so viel und mehr ab. Gleichwohl ist das keine Rechtfertigung für die unterschiedliche Vergabe von Terminen und die Besserstellung im Wartezimmer.
Ihr
Rainer Schumann

Bericht aus dem Verwaltungsrat

In der am 25. September 2019 in Hamburg durchgeführten Sitzung des höchsten Selbstverwaltungsgremiums der DAK-Gesundheit wurde erneut deutlich, wie und in welchem Ausmaß die vielfältigen Aktivitäten des Gesundheitsministers die gesamte GKV-Landschaft beschäftigt. Der Verwaltungsratsvorsitzende ging dabei zunächst noch einmal auf die der Selbstverwaltung der Krankenkassen insgesamt drohenden Veränderungen ein und hob hier insbesondere die geplanten Veränderungen beim GKV-Spitzenverband und bei den Medizinischen Diensten der Krankenkassen hervor. Er betonte, dass die derzeitig erkennbar werdenden Absichten des Gesetzgebers der im Koalitionsvertrag festgehaltenen Stärkung der Selbstverwaltung nicht entsprechen. Und er führte dazu aus: „Es ist festzustellen, dass abseits der Fachpolitiker doch eine frappierende Unwissenheit bei den Abgeordneten vorherrscht, welche Auswirkungen die geplanten Gesetze auf die Rolle und Funktion der Selbstverwaltung haben.“

Die Ausführungen des DAK-VRV-Vorsitzenden Rainer Schumann im Wortlaut sind unseren Mitgliedern mit Email-Anschrift unmittelbar nach der Sitzung zugegangen. Weil wir in unseren Ausgaben von DAK-VRV AKTUELL! aus Platzgründen nur auf die wesentlichen Inhalte eingehen können, empfehlen wir heute deshalb nochmals die Hergabe von Mail-Adressen, um schnelle Informationen an mehr Mitglieder sicherzustellen.

Der DAK-VRV-Vorsitzende betonte, dass Jens Spahn offenbar ein grundsätzliches Problem mit der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen habe. Die Folge sei z.B. die Beschneidung der Möglichkeiten, die Rechnungen bzw. Entscheidungen von Krankenhäusern oder anderen Leistungserbringern zu überprüfen. Dabei ginge der Gesundheitsminister den Weg des geringsten Widerstandes – er handele opportunistisch und ignoriere die für die Krankenkassen seit Jahrzehnten geltenden ordnungspolitischen Grundsätze.

(Forts. S. 2)

In dieser Ausgabe

- Auf ein Wort . . . zur Krankenversicherung für Beamte
- Bericht aus dem Verwaltungsrat am 25.09.2019
- Abgespeckter „Check-up 35“? - Vorsorgeuntersuchungen erst nach 3 Jahren
- In eigener Sache: Norbert Kuhnke (Hamburg/Buchholz) – Bericht aus dem Ehrenamt
- DAK-VRV AKTUELL! für alle?
- Krankenversicherung der Rentner (KVdR) - Berücksichtigung von Kindern
- Termine
- Impressum

In diesem Gesamtzusammenhang stellte Rainer Schumann die Frage: „Gehört er deshalb zu den zehn beliebtesten Politikern?“ Während manche der gesundheitspolitischen Vorstellungen positiv gesehen werden könnten, wie z.B. die Entmachtung der Rettungsdienste, die Kontrolle der Medizinprodukte oder die Sicherstellung der Arzneimittelversorgung, sei es offenbar schwieriger bei der Pflegeoffensive. Die Absicht, 13.000 neue Pflegekräfte zu gewinnen, sei bei leerem Arbeitsmarkt schwierig, und das Ergebnis laute bisher insofern bescheidene „400“.

Rainer Schumann zitierte sodann aus der FAZ vom 6.8.2019 wie folgt: „Eines hat Jens Spahn in den vergangenen Monaten geschafft: die Republik diskutiert so viel und so kontrovers wie lange nicht über Gesundheitspolitik. Er polarisiert so sehr, dass es kaum möglich ist, keine Meinung zu haben.“ Dazu die Meinung der Bundeskanzlerin: „Er schafft eine Menge weg.“ Der DAK-VRV-Vorsitzende betonte, dass der Gesundheitsminister mit seinen Vorschlägen stets auf das Dreiecksverhältnis Krankenkasse/Ärzteschaft/Patienten abziele. Und damit sei es bekanntlich nicht zum allerbesten bestellt. Die Ärzte fordern den kaum zu finanzierenden Wegfall der Budgetierung und beklagen „unnötige Arztbesuche“. Dabei sprechen sie vom „Ärzte-Hopping“ und übersehen geflissentlich, dass die Budgetierung vor Jahren für einen höheren Punktwert, also für mehr Geld, erkaufte wurde.

Der Vorstandsvorsitzende der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, Dr. med. Gassen, hatte in einem Patientenmagazin hervorgehoben „Ärzte wünschen sich eher mehr Zeit als mehr Geld“. Rainer Schumann stellte dazu ganz sachlich fest, dass dennoch nach wie vor IGeL-Leistungen gerne er-

bracht würden. Diese kosten Arbeitszeit des Arztes. Sie würden aber außerhalb des vereinbarten Budgets vergütet, und insofern wäre das natürlich kein zeitliches Problem. Rainer Schumann kritisierte auch die „Angewohnheit“ der Krankenkassen, ihre in der Tat horrenden Ausgaben und Mehrausgaben stets in Millionen- bzw. Milliardenbeträgen zu beziffern, anstatt die sich dadurch ergebende durchschnittliche Belastung für die Versicherten zu benennen. Die in jüngster Vergangenheit offenbar gewordene Unfähigkeit von Krankenkassen und Krankenhäusern, sich über „Mindestmengen“ beim Personal einigen zu können, bezeichnete Rainer Schumann als beschämend. Denn dadurch wäre dem Gesundheitsminister die Vorlage für einen staatlichen Eingriff per Rechtsverordnung geboten worden.

Rainer Schumann ging auch auf die Situation der DAK-Gesundheit ein, die stets einer besonderen Beobachtung seitens der DAK-VRV unterläge. Für ihn stünde nach wie vor an erster Stelle, dass seitens der Hamburger Zentrale der Service für die nachgeordneten Dienststellen und damit für den Versicherten (Kunden) sichergestellt sei. Das gelte sowohl in fachlicher aber auch in zeitlicher Hinsicht entsprechend der Öffnungszeiten. Der DAK-VRV-Vorsitzende hob insbesondere die Bedeutung und die Verantwortung für Datenschutz und Datensicherheit hervor und wies auf die Möglichkeiten des Homeoffice hin. Rainer Schumann bedankte sich bei allen Kolleginnen und Kollegen für die geleistete Arbeit.

Elke Holz - Hamburg

Abgespeckter „Check-up 35“?

Möglicherweise wurden Sie im Frühjahr dieses Jahres von Ihrem Arzt darüber informiert, dass „die Krankenkasse“ den *Check-up 35* nun nicht mehr alle zwei Jahre, sondern nur noch alle drei Jahre bezahlen würde. Eine irritierte Nachfrage bei Ihrer DAK-Gesundheit brachte vielleicht auch nur den vagen Hinweis, dass der Gesetzgeber oder gar die Selbstverwaltung das so beschlossen hätte. Stimmt das wirklich, wurde diese so wichtige Gesundheitsvorsorge reduziert?

Wir möchten Sie über die Hintergründe aufklären. Richtig ist, dass der Gemeinsame Bundesausschuss (die gemeinsame Selbstverwaltung der Ärzte und Krankenkassen) mit Zustimmung des Gesundheitsministers die sog. Gesundheitsuntersuchungsrichtlinie, die den Inhalt des *Check-up* bestimmt, geändert hat. Der Gemeinsame Bundesausschuss musste das tun, weil er durch das 2015 in Kraft getretene Präventionsgesetz (wir berichteten darüber) den Auftrag hatte, die Gesundheitsuntersuchungen für Erwachsene dem aktuellen Stand anzupassen. Zur bisherigen Früherkennung von Krankheiten (Volkskrankheiten!) sollte auch ein stärkeres Augenmerk auf individuelle Belastungen und Risikofaktoren für

die Entstehung von Krankheiten gelegt werden. Deswegen wurde das Alter für die Gesundheitsuntersuchung abgesenkt auf 18 Jahre. Bis zum 35. Lebensjahr kann einmalig eine solche Gesundheitsuntersuchung in Anspruch genommen werden. Das Zeitintervall für Gesundheitsuntersuchungen ab 35 Jahre wurde auf 3 Jahre ausgedehnt. Dabei stützt sich der Gemeinsame Bundesausschuss auf deutsche und internationale Leitlinien, die zeigen, dass eine früher eingeleitete Behandlung einer erstmals diagnostizierten „Volkskrankheit“ zu keinem deutlich besseren Ergebnis führen würde. Altersunabhängig gilt, dass bei festgestellten Risikofaktoren der Arzt unabhängig von den in der Gesundheitsuntersuchungsrichtlinie vorgesehenen Intervallen vorgehen kann.

Neu in die Gesundheitsuntersuchungsrichtlinie wurden aufgenommen die Kontrolle des Impfstatus, weitere Laboruntersuchungen (z.B. erweitertes Lipidprofil) und eine eingehende Beratung zu primärpräventiven Maßnahmen (...was kann der Versicherte bei erkannten Risikofaktoren für sich selber tun...). Ebenso wenig fehlen darf die Beratung des Versi-

cherten hinsichtlich der Inanspruchnahme von Krebsfrüherkennungsmaßnahmen, insbesondere, wenn eine familiäre Belastung erkennbar ist. Geprüft wird derzeit die Aufnahme weiterer Untersuchungen in die Gesundheitsuntersuchungsrichtlinie, wie z.B. ein Screening auf Hepatitis B/C oder auf Depressionen.

Durch die Herabsetzung der Altersgrenzen und den erweiterten Maßnahmenkatalog (die Ärzte bekommen eine höhere Vergütung) ergeben sich keine Einsparungen für die Krankenkassen.

In eigener Sache

Auch diesmal weisen wir wieder darauf hin: Unsere Versichertengemeinschaft der DAK-VRV engagiert sich in der Selbstverwaltung der Gesetzlichen Krankenversicherung ebenso wie in der Selbstverwaltung der Gesetzlichen Rentenversicherung. Dabei sind

Die neue Regelung wurde ziemlich kurzfristig zum 1. April 2019 umgesetzt. Zunächst hieß es, dass Versicherte, die in 2017 eine Gesundheitsuntersuchung hatten, dann eben nicht in 2019, sondern erst ab 2020 wieder eine Gesundheitsuntersuchung in Anspruch nehmen könnten. Im Rahmen einer Übergangsregelung konnten diese Versicherten jedoch bis zum 30. September 2019 eine Gesundheitsuntersuchung durchführen lassen, und danach dann wieder im Jahr 2022.

Barbara Krell-Jäger (München)

Unterstützung und Mitarbeit engagierter Mitglieder hervorragende Erfolgs-Multiplikatoren.

Sehr gerne drucken wir deshalb nachstehend den Bericht eines Kollegen im Original-Ton ab, der über seine spezielle ehrenamtliche Tätigkeit berichtet.

Norbert Kuhnke (Hamburg/Buchholz) – Bericht aus dem Ehrenamt

Ich bin im Jahr 1954 geboren und begann meine Lehre am 1. Juli 1970 bei der DAK in Hamburg-Harburg. Als Leiter des Regionalzentrums Hamburg ging ich 2017 „in Rente“. Während meiner Berufstätigkeit war ich 25 Jahre ehrenamtlicher Richter am Sozial-/Landessozialgericht Hamburg. Mein Anliegen war stets die kundenorientierte Betreuung aller Versicherten durch motivierte und gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese Priorität gilt für mich nach wie vor. Unterstützt wird die Aufgabenwahrnehmung dabei durch eine gut strukturierte Organisation und eine leistungsstarke Datenverarbeitung. Der Kunde steht immer im Mittelpunkt unseres Handelns. Unbürokratisches schnelles Entscheiden,



zentrale Rolle.

vorbildliche Präventionsleistungen und eine gute Erreichbarkeit sind für mich die prioritären Voraussetzungen für eine gute Kundenbetreuung.

Ab Januar 2019 unterstütze ich den Vorstand der DAK-VRV. Ich führe das Mitgliederstammbuch und bin für die Mitgliederbestandsführung zuständig. Die Frage, ob ich mir eine ehrenamtliche Mitwirkung im Bereich der Selbstverwaltung vorstellen könne, habe ich überzeugt mit „ja“ beantwortet. Die soziale Selbstverwaltung ist ein tragendes Prinzip auch der gesetzlichen Krankenversicherung, und das ehrenamtliche Engagement spielt hier eine

DAK-VRV AKTUELL! für alle?

Na, soweit wollen wir doch nicht gehen. Aber einen größeren Leserkreis hätte unsere vierteljährlich erscheinende DAK-VRV AKTUELL! schon verdient. Wir wollen mit Ihnen, unseren Leserinnen und Lesern, den Empfängerkreis unserer Informationen vergrößern. Wie Sie wissen, sind wir die einzige Versichertenvereinigung in der Sozialversicherung, die ihre Mitglieder kontinuierlich in dieser Qualität informiert. Das ist mit einigem Aufwand verbunden. Die Frage, ob ehrenamtliche Arbeit erforderlich ist, wird von vielen, fast allen, bejaht. Wenn dies aber mit der Verpflichtung verbunden ist, diese konkret zu unterstützen, lichten sich die Reihen der Interessierten.

Unterstützen Sie deshalb unsere Idee für mehr Leserinnen und Leser. Auch, wenn ein Gespräch wegen einer Mitgliedschaft bei uns bisher nicht erfolg-

reich war: Machen Sie einen zweiten Versuch und schlagen Sie vor, DAK-VRV AKTUELL! für eine begrenzte Zeit kostenfrei per Email zu erhalten. Sie können unseren Service natürlich auch allen sonstigen Interessierten anbieten.

Verschaffen Sie uns die Chance zu zeigen, dass wir eine gute sozialpolitische Adresse sind und dass wir nachdrückliche sozialpolitische Arbeit machen. Wir werden uns gemeinsam mit Ihnen bemühen, die Leser nach mehreren Ausgaben DAK-VRV AKTUELL! davon zu überzeugen, die DAK-VRV durch eine Mitgliedschaft zu unterstützen.

In diesem Zusammenhang weisen wir Sie gerne besonders hin auf den Artikel in dieser Ausgabe: In eigener Sache: Norbert Kuhnke (Hamburg/Buchholz) – Bericht aus dem Ehrenamt.

Krankenversicherung der Rentner (KVdR)

Berücksichtigung von Kindern eröffnet neue Chancen für bisher freiwillig gesetzlich Versicherte oder Privatversicherte

Die Krankenversicherung der Rentner bietet Rentenantragstellern und Rentnern einen umfassenden Kranken- und Pflegeversicherungsschutz. Voraussetzung hierfür ist, dass von Beginn der Erwerbstätigkeit bis zur Rentenantragstellung mindestens 90 % der zweiten Hälfte dieses Zeitraums die Mitgliedschaft oder eine Familienversicherung in einer gesetzlichen Krankenversicherung bestanden hat (Vorversicherungszeit).

Jeder, der im Berufsleben stand und in der zweiten Hälfte seines Berufslebens mindestens 90 % gesetzlich krankenversichert war (auch 9/10-Regel genannt), erfüllt mit der Rentenantragstellung die erforderlichen Voraussetzungen und wird versicherungspflichtiges Mitglied in der Krankenversicherung der Rentner (KVdR). Damit bestehen weiterhin das umfangreiche Leistungsangebot und die besonderen Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen (z.B. der DAK-Gesundheit).

Beispiel:

Sie haben 42 Jahre gearbeitet und waren in den letzten 21 Jahren 19 Jahre gesetzlich krankenversichert bzw. als Familienangehöriger mitversichert?

Dann haben Sie die Vorversicherungszeit für die KVdR erfüllt.

Ist die Vorversicherungszeit nicht erfüllt (z.B. aufgrund eines längeren Auslandsaufenthaltes) besteht

evtl. die Möglichkeit der freiwilligen Versicherung in einer gesetzlichen Krankenkasse Seit 2017 gilt eine – bisher recht unbekannte – Besonderheit für Eltern. Wurde bislang die Vorversicherungszeit für die KVdR nicht erfüllt, so eröffnet nunmehr die gesetzliche Neuregelung die Chance, doch noch in die KVdR zu gelangen. Seit dem genannten Zeitpunkt wird bei der Vorversicherungszeit der Rentner pro Kind (leibliche Kinder, Stief-, Adoptiv- oder Pflegekinder) pauschal ein Zeitraum von drei Jahren angerechnet. Das kann durch jedes Elternteil erfolgen – unabhängig davon, wer die Kinder erzogen hat. Fazit: Je mehr Kinder, desto größer die Chancen.

Wenn die Vorversicherungszeit bisher nicht erfüllt wurde und Kinder vorhanden sind, ist eine erneute Prüfung (formlos) bei der zuständigen Krankenkasse zu empfehlen. Die Neuregelung gilt für Neu- und Bestandsrentner/innen.

Interessanter Vorteil einer KVdR-Mitgliedschaft außer den im Allgemeinen geringeren Beiträgen als z.B. in der PKV: für private Einnahmen, wie z.B. Mieteinnahmen, Privatrenten oder Zinsen sind keine GKV-Beiträge zu zahlen.

Peter Fey (Hamburg)

Termine:

DAK-Gesundheit:

Verwaltungsratssitzung

12.12.2019 – 09.00 Uhr, Hamburg
(Zentrale der DAK-Gesundheit,
Nagelsweg 27 – 31, 20097 Hamburg)
Die Sitzung ist öffentlich.

DAK-VRV:

Sitzung Geschäftsführender Vorstand:

04.11.2019 - Hamburg

Vorstandssitzung:

11.12.2019 - Hamburg

Impressum:

DAK-VRV AKTUELL! wird herausgegeben von der DAK-VRV e. V. für DAK-Gesundheit und Deutsche Rentenversicherung
Vorsitzender: Rainer Schumann, Grillenweg 41, 22523 Hamburg, Tel. 040/76797998, E-Mail: Rainer.Schumann@dak-vrv.de
Bankverbindung: DAK-VRV e. V., HypoVereinsbank IBAN: DE95 2003 0000 0005 3085 80 - BIC: HYVEDEMM300
Internet: www.dak-vrv.de
Redaktion: Elke Holz, Reekamp 8, 22415 Hamburg - Tel: 040 - 532 38 37, E-Mail: Elke.Holz@dak-vrv.de
Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des jeweiligen Autors und nicht immer die Meinung der Redaktion wieder.

DAK-VRV



AUFNAHMEANTRAG

Angaben zur Person bitte in Druckbuchstaben

Name _____

Vorname _____

Geb.-Datum _____

Anschrift _____

Telefon/Fax _____

E-Mail-Adresse _____

Beruf _____

Versichert bei:

DAK-G DRV-Bund

Andere Krankenkasse:

(ehem.) Mitarbeiter DAK-G.

(ehem.) Mitarbeiter DRV-Bund

Geworben von:

Ort Datum Unterschrift

Datenschutz: Wir speichern und verarbeiten personenbezogene Daten entsprechend § 19 unserer Satzung nach den Vorschriften der DSGVO.

SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen

Name, Vorname _____

PLZ, Wohnort _____

Straße _____

Ich ermächtige die DAK-VRV e.V. Zahlungen für Vereinsbeiträge von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der DAK-VRV e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann dieses SEPA-Lastschriftmandat jederzeit ganz oder teilweise widerrufen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend ab dem Belastungsdatum die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN _____

BIC _____

Kreditinstitut _____

Kontoinhaber _____

Datum Unterschrift (Kontoinhaber)

DAK-VRV
DAK – VRV e.V.
für DAK-Gesundheit und
Deutsche
Rentenversicherung



Was gibt es Aktuelles aus der Kranken- und Rentenversicherung?

➤ Sie erhalten die Antwort quartalsweise von uns

Wir setzen uns ehrenamtlich für Arbeitnehmer/-innen und Rentner/-innen ein

Sie bekommen von uns die Antwort auf die aktuellen Fragen zum Thema „Rente“

Sie werden von unseren versierten und gut geschulten Versicherungsberatern/-innen ausführlich informiert

Wir unterstützen Sie mit unseren Versicherungsberatern/-innen bei der Rentenantragstellung und informieren über die Renten

Wir engagieren uns für Sie auf sozialpolitischer Ebene und setzen uns dort für die Interessen der Versicherten ein

Wir sind ausschließlich ehrenamtlich organisiert und sind auf eine positive Mitgliederentwicklung angewiesen.

Unterstützen Sie uns bitte.

Der Jahresbeitrag liegt bei maximal 10 Euro !

Überzeugt ?

Dann bitte Rückseite ausfüllen und senden an:
DAK-VRV e. V. Grillenweg 41,
22523 Hamburg oder email
Schumann.DAK-VRV@gmx.de